

Jetzt beantragen: Bares Geld für AK-Mitglieder AK SCHUL- UND STUDIENBEIHILFE

€ 250,-- Schulbeihilfe

€ 250,-- Studienbeihilfe

Die Arbeiterkammer unterstützt Arbeitnehmer/innen und deren Kinder mit **geringerem Familieneinkommen** durch diese besondere Förderung.

Die Antragstellung für das Schuljahr 2021/2022 ist ausnahmslos von 15. Oktober 2021 bis 31. März 2022 möglich

Voraussetzungen:

1. Mitgliedschaft zur Arbeiterkammer Steiermark

Arbeiter und Angestellte sowie ASVG-Pensionisten und Arbeitslose, die unmittelbar vorher AK-umlagepflichtig waren sowie Schüler/Studenten die zum Zeitpunkt der Antragstellung AK-umlagepflichtig waren.

2. Besuch einer Schule, Universität, Fachhochschule oder Akademie als ordentlicher Student bzw. Schüler

Antrag möglich ab der 9. Schulstufe, nicht für Berufsschulen – Antrag auf staatliche Schul- bzw. Studienbeihilfe beachten!

Wie und wo stellt man den Antrag?

Die Antragsformulare können in jeder Außenstelle der steirischen Arbeiterkammer sowie in der Zentrale der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark in Graz, Hans-Resel-Gasse 8 –14, 8020 Graz, abgeholt bzw. angefordert werden:

Tel.: 05/7799-2355, -2352, -2351

Per E-Mail: bildungsbeihilfen@akstmk.at

Link zum Antrag Schulbeihilfe:

<https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsforderungen/Schulbeihilfe.html>

Link zum Antrag Studienbeihilfe:

https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsforderungen/Studentenbeihilfe14_15.html

Bitte beantragen Sie rechtzeitig die Beihilfe für das Schuljahr 2021/22